



## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.** Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Unsere Angebote erfolgen nach den Angaben des Objekt-Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten. Für unrichtige Angaben haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist der Auftraggeber Kaufmann, verjähren dessen Schadensersatzansprüche in drei Jahren von deren Entstehung an, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrages.
- 2.** Sämtliche Informationen und Mitteilungen sind vertraulich und ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Gibt der Auftraggeber sie ohne Zustimmung weiter, hat er die vereinbarte Provision zu zahlen, falls der Dritte den Vertrag abschließt.
- 3.** Der Makler darf für den Verkäufer als auch für den Käufer provisionspflichtig tätig sein.
- 4.** Die BRH Berlin Residential Investment GmbH ist zudem berechtigt, weitere Makler bei der Bearbeitung des Auftrages einzuschalten.
- 5.** Die Provision für Nachweis oder Vermittlung beträgt ortsüblich 6% zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer vom Kaufpreis. Ist die Höhe der Provision nicht vereinbart, so gilt die am Ort des Angebotes übliche Provision. Die Höhe der Provision errechnet sich prozentual aus dem gesamten Wirtschaftswert der nachgewiesenen oder vermittelten Verträge. Sie beträgt bei Grundstückskaufverträgen mindestens 3,57 % inkl. MwSt.
- 6.** Mit Abschluss des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages wird die Provision fällig und zahlbar. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6% zu zahlen, es sei denn, dass aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangt werden können. Ist ein Verbraucher nicht beteiligt, beträgt der Zinssatz mindestens 8 % über dem Basiszinssatz.
- 7.** Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionssätzen besteht auch bei Ersatzgeschäften, die innerhalb eines zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs seit dem ersten durch die BRH Berlin Residential Investment GmbH vermittelten oder nachgewiesenen Vertrages abgeschlossen werden. Ein Folgegeschäft liegt dann vor, wenn eine Erweiterung oder Veränderung der abgeschlossenen Vertragsgelegenheit eintritt.
- 8.** Die Provisionsabrechnung erfolgt aufgrund des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages. Wird kein Vertrag vorgelegt, erfolgt die Berechnung nach den Werten des Angebotes.
- 9.** Ist dem Empfänger/Auftraggeber, die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, ist er verpflichtet, unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen, dies mitzuteilen und auf Verlangen zu belegen. Die BRH Berlin Residential Investment GmbH ist zu diesem Zwecke berechtigt, die erforderlichen Auskünfte bei Grundbuchämtern, Notaren und anderen Beteiligten einzuholen.
- 10.** Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der BRH Berlin Residential Investment GmbH.
- 11.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist im Rahmen des Zulässigen Berlin.
- 12.** Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.
- 13.** Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)